

# Jahresbericht 2018/2019



## Vernetzung als Erfolgsfaktor

In Anlehnung an das Amtsziel *Vernetzung als Erfolgsfaktor* nimmt die Mitwirkung und Kooperation der Fachberatung Schulverweigerung im Netzwerk Schulabsentismus Münster einen hohen Stellenwert ein. Das Netzwerk sichert eine strukturierte Vernetzung von Schule, Gesundheitshilfe und Jugendhilfe und verfolgt das Ziel, Strategien zur Sicherung des Schulbesuchs zu entwickeln und zu optimieren.

## Besonderheiten im Berichtsjahr

Das Netzwerk Schulabsentismus Münster gründete eine Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Konzeptes zum Umgang mit Schulabsentismus. Die Arbeitsgruppe entwickelte einen Entwurf, der im Mai dem Netzwerk Schulabsentismus vorgestellt wurde. Ziel des Konzeptes ist, den Schulen einen Handlungsleitfaden zur Verfügung zu stellen, der das Angebot und die Arbeitsweise des Netzwerkes bekannt macht und so eine strukturiertere und engere Zusammenarbeit zwischen dem Netzwerk und den Schulen schafft.

Personelle Veränderungen gab es aufgrund von Mutterschutz und anschließender Elternzeit.

Die Fachberatung Schulverweigerung entwickelte einen neuen Flyer für Realschulen und Gymnasien.

In enger Kooperation mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle und der Fachberatung Schulverweigerung wurde im Januar



2019 die Fortbildungsveranstaltung zu dem Thema: „Du fehlst! Wenn Schüler und Schülerinnen nicht mehr in die Schule kommen“ für Fachkräfte in Schulen angeboten. Sie wurde im Vergleich zum Vorjahr sehr gut angenommen. Der Bedarf bzw. das Interesse an dem Thema seitens der Fachkräfte schien sich im vergangenen

Schuljahr erhöht zu haben. Insgesamt nahmen 21 Fachkräfte, darunter Lehrkräfte, Mitarbeitende der Schulsozialarbeit, sowie weitere pädagogische Fachkräfte teil.

Im Fokus der Fortbildungsveranstaltung standen die verschiedenen Formen von Schulverweigerung, mit den dazu angepassten Handlungsoptionen, sowie die Aufklärung über die rechtlichen Rahmenbedingungen bei Schulpflichtverletzung und dessen Folgen.

## Leistungen

Die Leistungen der Fachberatung Schulverweigerung unterteilen sich in fallspezifische Beratung und themenorientierte Informations- und Schulungsveranstaltungen.

Fallspezifische Beratungen fanden bedarfsorientiert im familiären Umfeld, in Schulen oder in Jugendeinrichtungen statt. Dadurch konnte eine bedarfsgerechte Begleitung in der Einzelfallarbeit schnell organisiert und die Inanspruchnahme intensiver Hilfesettings im Vorfeld vermieden werden.

### Elternberatung

In allen **29** langfristigen Beratungsfällen wurden die Eltern/Erziehungsberechtigten oder die Institutionen in den Prozess mit einbezogen. Die Beratung von Eltern fand überwiegend in familiären oder institutionellen Spannungsfeldern statt.

### Krisen

Die Bewältigung von Krisen, d. h. für Schüler und Schülerinnen hoch problematische Situationen, die unverzüglich geklärt werden mussten, waren in diesem Berichtsjahr nur in vier Beratungsfällen erforderlich (2017/2018 in drei Fällen).

### Vermittlung weiterer Hilfen

In **15** Beratungsfällen waren zur weiteren Perspektivklärung weiterführende Hilfen erforderlich. Beteiligt waren u.a. Kommunaler Sozialdienst (KSD), sozialpsychiatrischer Dienst, niedergelassene Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychiatrie (UKM) sowie die städtische Bildungsberatung. Im Schuljahr 2017/2018 waren es **33** Fälle.

## Daten zu Elternberatungen

Schuljahr	Anfragen von Eltern	Gesamtanfragen	%
2018/2019	49	149	33
2017/2018	51	138	37
2016/2017	63	129	48

Bei ca. **33 %** aller Anfragen in konkreten Fällen von Schulverweigerung handelte es sich um Anfragen von Eltern. Im Fokus der Elternberatungen stand auch in diesem Jahr, die Eltern in ihrem Handeln zu stärken, um einen ressourcenorientierten Umgang mit ihren Kindern zu fördern. Nach wie vor bestanden auf Seiten der Eltern, durch das schulabsente Verhalten ihrer Kinder, die Sorge und Ängste, dass die Kinder und Jugendlichen, das Ziel eines Schulabschlusses nicht erreichen und ihnen damit der Einstieg weiterführender Berufsorientierung erschwert wird.

## Daten zu Schülerberatungen und Betreuungen

In **149** Fällen von Schulabsentismus wurden **29** Schülerinnen und Schüler intensiv betreut.

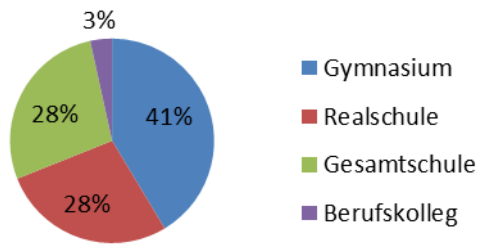
Alle weiteren **120** Anfragen wurden ausführlich telefonisch beraten oder persönlich bearbeitet. Dies führte entweder zur Klärung der Anliegen oder es erfolgte eine systematische Weitervermittlung in andere Hilfeangebote. Von besonderer Bedeutung war hier die enge Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit vor Ort.

Schuljahr	Intensive Betreuungen	Davon integriert	% integriert
2018/2019	29	20	69
2017/2018	51	47	92
2016/2017	48	44	92

Von den **29** intensiven Betreuungen konnten **20** in das Regelschulsystem/Bildungssystem reintegriert bzw. in passgenaue Angebote vermittelt werden. Neun Schülerinnen bzw. Schüler wurden im laufenden Jahr weiter betreut. Diese sind im Bereich der Vermittlung von passgenauen Hilfen mit weiterer Betreuung, dem Schulversuch, Klärung der Situation oder in der Zielvereinbarung einzuordnen.

Die niedrige Zahl intensiver Betreuungen im Schuljahr 2018/2019 ist auf die personelle Unterbesetzung im ersten Schulhalbjahr zurückzuführen.

## Meldungen aller Einzelfälle



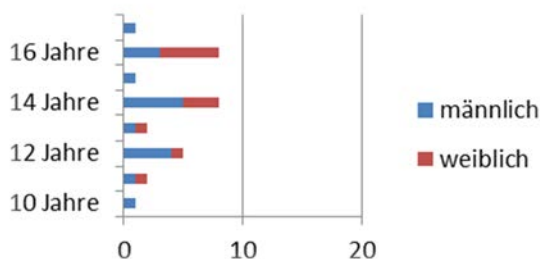
Von insgesamt **149** Gesamtmeldungen kamen **49** Meldungen von Eltern, **22** von Realschulen und Gesamtschulen, **22** von Gymnasien und **56** von Kooperationspartnern.

Von den **29** intensiven Betreuungen sind **6** durch Eltern, **15** durch Schulen, und **7** durch Institutionen entstanden. Ein Schüler/Schülerin meldete sich eigenständig in der Fachberatung.

## Schwerpunkt der Betreuungen

- Belastete Familienstrukturen und daraus resultierende Konflikte in Eltern-Kind-Beziehungen
- Veränderungen im familiären Umfeld, z. B. aufgrund von Todesfällen, Scheidung sowie Konflikte mit/zwischen den Eltern
- fehlende häusliche Strukturen
- Erscheinungsformen wie psychosomatische Störungen ohne ärztliche Befunde
- Überforderungen durch Leistungsdruck
- Erschwerter Einstieg bei Reintegration in das Schulsystem

## Altersstruktur der Betreuungen



In der Beratungsarbeit waren Jungen insgesamt stärker vertreten. Insgesamt **18** Jungen und **11** Mädchen befanden sich in der Betreuung. Auffällig war, dass die Zahl der Betreuungen ab dem 11. Lebensjahr deutlich anstieg. Die Jugendlichen kamen aus dem gesamten Stadtgebiet. Ziel der Fachberatung

war, alle gemeldeten Jugendlichen persönlich zu erreichen und Unterstützung anzubieten.

## Kooperationspartner

Um den schulabsenten Jugendlichen im Einzelfall ein tragendes Hilfenetzwerk anbieten zu können, war eine enge Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern von großer Bedeutung. Zu den regelmäßigen Kooperationspartnern zählten insbesondere das Fachpersonal an Schulen, die Schulpsychologische Beratungsstelle, der amtsinterne Kommunale Sozialdienst, der Sozialpsychiatrische Dienst und die Schulärzte, niedergelassene Kinder- und Jugendärzte, -therapeuten oder -psychiatern, die Uni Klinik Münster – Kinder und Jugendpsychiatrie, die Bezirksregierung Münster sowie die freien Träger der Jugendhilfe.

## Projekt „Ein Guter Start“

Im vergangenen Schuljahr gab es erneut das Angebot eines Workshops in Form von Elternabenden zu dem Thema: „Übergang in die weiterführende Schule – Wie ein guter Start gelingen kann“. Dieses Angebot richtete sich an Eltern von Schülerinnen und Schülern der Klasse fünf aller Münsteraner Real-, Gesamtschulen und Gymnasien. Dieser präventive Ansatz hatte das Ziel, Grundlagen für einen guten Austausch zwischen Schule und Eltern, aber auch unter den Eltern zu schaffen.

## Evaluation

Das Projekt „Ein Guter Start“ wurde an zwei Schulen durchgeführt. 29 Teilnehmende konnten an den Elternabenden erreicht werden.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, dass das Präventionsangebot der Fachberatung optimiert werden muss.

## Daten zu den Ordnungswidrigkeitsverfahren

Intensive Schulverweigerung und die fehlende Annahme von pädagogischen Hilfen führte dazu, dass Schülerinnen und Schüler ein Bußgeld erhielten, welches durch Schulen initiiert und vom Amtsgericht verfügt wurde. Dieses Bußgeld konnte alternativ durch Ableistung von Sozialstunden oder der Teilnahme

an einer trainingsfördernden Maßnahme durch die Fachstelle Jugendhilfe an weiterführenden Schulen ersetzt werden. Die Fachberatung Schulverweigerung koordinierte die Umwandlung der Bescheide des Sekundarbereiches I. In diesem Berichtszeitraum hatten 47 Schüler und Schülerinnen ein oder mehrere Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Ziel aller Maßnahmen war es, die Motivation bei den Jugendlichen zu fördern, Beratungen oder passende Hilfen anzunehmen und somit einen Rückbezug in die Schule oder zu Bildungsmaßnahmen herstellen zu können. Von den insgesamt **58** OWI-Verfahren konnten neun Verfahren in Form von Sozialstunden in einer städtischen Einrichtung oder in Form einer schulfördernden Trainingsmaßnahme abgeleistet werden, sodass die Verfahren für erledigt erklärt wurden. In vier Verfahren waren die Schülerinnen und Schüler verzogen, sodass die Zuständigkeit an das dortige Amt abgegeben wurde.

**19** Schülerinnen und Schüler mit **25** Verfahren verließen während des Beratungsprozesses die Schule bzw. wechselten zu anderen Bildungsangeboten im Übergang Schule/Beruf, sodass die Zuständigkeit an den Verein sozialintegrativer Projekte abgegeben wurde.

**15** Verfahren befanden sich im laufenden Verfahren. Bei den verbleibenden **21** Verfahren kam es, trotz wiederholter Bemühungen, zu keinem Beratungskontakt, was mit einem Freizeitarrest seitens des Amtsgerichtes geahndet wurde.

Es ist wichtig Jugendlichen frühzeitig individuelle Hilfe- und Unterstützungsangebote anzubieten, um einem Totalausstieg aus dem Schulsystem vorzubeugen. Die Erfahrungen in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern machen deutlich, dass der steigende Sanktionsdruck für Einige eine Änderungsmotivation hervorgerufen hat. Hierfür bedarf es jedoch eines schnelleren Sanktionsverfahrens.

Schuljahr	Schüler	Bescheide	erreichte Schüler
2018/2019	49	58	9
2017/2018	63	94	17
2016/2017	77	140	31

## Ausblick

Im Hinblick auf eine gute Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern sollen weiterhin die Netzwerkstrukturen gestärkt werden. Dazu gehört auch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den an Schulen tätigen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, um Doppelungen zu vermeiden, Schnittstellen zu definieren und schnelle Verfahrensweisen abzustimmen.

Bedarfsorientierte Beratungsangebote für Eltern werden erarbeitet und erprobt, um Eltern passgenau zu erreichen. Frühzeitiges Interventions auf schulvermeidendes Verhalten konnte den Beratungserfolg maßgeblich erhöhen und soll daher intensiv gefördert werden.

### Kontakt

Fachstelle Jugendsozialarbeit/  
Jugendhilfe an weiterführenden Schulen  
Fachberatung Schulverweigerung  
Schorlemerstraße 8, 48143 Münster  
Telefon: 02 51-4 92 58 95, Fax: 02 51-4 92 77 63  
Leitung: Heike Nees  
E-Mail: [schulverweigerung@stadt-muenster.de](mailto:schulverweigerung@stadt-muenster.de)  
Homepage: [www.stadt-muenster.de/jugendamt](http://www.stadt-muenster.de/jugendamt)

### Impressum

Stadt Münster  
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien  
September 2018

Bildnachweis: Fachberatung Schulverweigerung